

treuung auch wichtige soziale Funktionen erfüllt. Wie weit letztere gehen können, wird aus einem Antrag deutlich, den die Schwester Marie Louise, die Leiterin des Leprosariums in Kontum (Vietnam), an das Bischöfliche Werk gestellt hat. Schwester Marie Louise gründete vor dreieinhalb Jahren das Leprosendorf Kontum, in dem heute 300 Menschen einschließlich 80 nichtkranker Familienangehörigen leben. Die medizinische Leitung liegt in den Händen einer amerikanischen Ärztin, die dem Gral angehört. Die in Kontum behandelten Menschen gehören zum Stamm der Montagnards, einem primitiven Bergstamm, der in kleinen Urwalddörfern lebt. Das Wort Lepra löst in der Bevölkerung Entsetzen aus; sie kennt nicht den Unterschied zwischen der ansteckenden und nichtansteckenden Form der Krankheit. Alle Leprakranken werden aus den Dörfern in den Urwald getrieben, wo sie meistens umkommen. Häufig verläßt auch die Familie mit ihren Ausgestoßenen das Dorf; auch die Angehörigen der Kranken sind damit oft dem gleichen Schicksal ausgeliefert.

Schwester Marie Louise weiß, daß ein Leprosarium herkömmlicher Art bei der hohen Zahl der Ausgestoßenen keine Lösung des Problems bietet. Nur eine ambulante Therapie kann auf die Dauer die Masse der Kranken im Anfangsstadium erfassen, Behandlung und Kontrolle durchführen und damit die weitere Ausbreitung der Krankheit verhindern. So hat sich Schwester Marie Louise zum Ziel gesetzt, die Montagnards in ihren Dörfern aufzusuchen, sie von der Heilbarkeit der Krankheit zu überzeugen, so daß sie ihre geheilten bzw. nicht ansteckenden Stammesangehörigen wieder in die Gemeinschaft aufnehmen. Schwester Marie Louise hat schon erreicht, daß 500 Leprakranke aus schwer erreichbaren Dörfern in regelmäßigen Zeitabschnitten zur Untersuchung kommen. Das Zentrum für diese geplante ambulante Behandlung und Kampagne soll das Leprosarium von Kontum sein, das weiterhin die ansteckenden Fälle aufnehmen wird.

Da die Montagnards handwerklich sehr geschickt sind, jedoch die Neigung haben, so wenig wie möglich zu arbeiten, will Schwester Marie Louise versuchen, die jungen Leute durch eine interessante handwerkliche Ausbildung zur Arbeitsamkeit zu erziehen. Außerdem werden handwerkliche Kenntnisse den Geheilten bei der Rückgliederung in die Stammesgemeinschaft sehr zustattenkommen. Es soll daher eine Halle gebaut werden, in der Ausbildungskurse für Schreiner und Maurer durchgeführt werden können. Dafür wie für weitere 40 wetterfeste Hütten (die von der Regierung erstellt sind aus so schlechtem Material, daß sie heute, nach drei Jahren, bereits baufällig sind) sowie für ein Dispensary mit 20 Betten für nichtleprakranke Familienangehörige hat Schwester Marie Louise von den deutschen Katholiken 93 400 DM erbeten. Die Bischöfliche Kommission hat ihr 120 000 DM überwiesen zum Bau der geplanten Räumlichkeiten sowie für Medikamente und ein Fahrzeug.

Missionstätigkeit der syro-malabaresischen Karmeliten

Die alte südindische Christenheit des syro-malabaresischen Ritus hat in ihrer mehr als anderthalbtausend Jahre alten Geschichte kein Mönchtum eigenen Charakters hervorgebracht. Erst durch den Anstoß des lateinischen Christentums entstand hier vor mehr als hundert Jahren eine Kongregation mit dem Namen eines Dritten Ordens der Unbeschulten Karmeliten. Im

vorigen Jahr hat sie die Erlaubnis erhalten, den Namen Karmeliterbrüder von der Unbefleckt Empfangenen Jungfrau anzunehmen. Das ist ein Zeichen für die Entwicklung zur Selbstständigkeit.

Der Einfluß des lateinischen Christentums zeigt sich bei dieser Kongregation vor allem darin, daß sie einen ausgesprochen aktiven Charakter hat. Sie umfaßt heute mehr als 300 Priester, 250 Seminaristen, 76 Novizen, 108 Brüder und 200 Postulanten, die sich über drei Provinzen und auf 26 Klöster verteilen. Sie leiten Zeitungen, Kollegs und Hochschulen und sind auch in vier Bistümern in der Pfarrseelsorge tätig (vgl. auch Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 295).

Diese Karmeliter feiern den Gottesdienst — wie der größte Teil der alten südindischen Christenheit — nach dem ostsyrischen oder chaldäischen Ritus. Das Christentum ist in den ersten christlichen Jahrhunderten (der Legende nach bereits mit dem Apostel Thomas) aus dem ostsyrischen Raum, von Persien und Mesopotamien, nach Südindien herübergekommen. Lange schickten die malabaresischen Karmeliter ihre Missionskräfte ausschließlich in den Norden Indiens oder nach Burma, wo sich jedoch immer die Schwierigkeit ergab, daß sie dann zum lateinischen Ritus übergehen mußten. Heute beginnen sie nun, in ihre alten Herkunftsländer zurückzukehren. Im Iran (Persien) besitzen die Syro-malabaresen bereits einige Missionen. Jetzt hat auch der Patriarch der mit Rom vereinten chaldäischen Kirche von Babylonien, Paulus II. Cheikho, mit Sitz in Bagdad, der Hauptstadt des Irak, die Karmeliterbrüder von der Unbefleckt Empfangenen Jungfrau aufgefordert, Missionare zu entsenden, die in seinem Jurisdiktionsbereich Klöster gründen sollen. Vor kurzem sind die ersten drei Priester der südindischen Kongregation nach dem Irak eingereist.

Ökumenische Nachrichten

Die gesamtdeutsche Synode der EKD in Berlin Nach fast zwei Jahren Abstand trat vom 21.—26. Februar in Ost- und West-Berlin wiederum eine gesamtdeutsche Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen. (Über die vorletzte Synode berichtete die Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 415 ff.) Die kirchlichen und politischen Probleme, die vor zwei Jahren unbewältigt blieben, wie die Schulfrage, die Konfirmation, die theologische Behandlung der Atomwaffen und die Lockerung des Militärseelsorgevertrags mit der Bundesrepublik, standen diesmal wieder an und waren mit dem Obrigkeitsproblem, das auf der Synode von Berlin-Brandenburg kurz vorher so viel Verwirrung gestiftet hätte (vgl. ds. Jhg., S. 262 f.), belastet. Diese neue Synode war jedoch eine disziplinierte Synode. Sie hat keines der Probleme gelöst, sie hat die erforderlichen offenen Aussprachen hinter verschlossenen Türen gehalten und schließlich in den wesentlichen Fragen Entschließungen mit großen Mehrheiten zustande gebracht.

Aus dem Rechenschaftsbericht von Bischof Dibelius, der dem auf der Provinzialsynode sehr ähnlich war und natürlich auch eine Apologie seiner Haltung in der Obrigkeitsfrage brachte, ist wohl zu ergänzen, daß er für den 1958 eingesetzten Atomausschuß unter dem Tübinger Professor Raiser, der diesmal eine führende Rolle spielte, eine ruhige Fortführung der Arbeit forderte, eine Forderung, die ihm erfüllt wurde.

Das Hauptthema der Synode lautete „Sonntag und Freizeit“. Obwohl der Evangelische Pressedienst meldete, daß es nur mäßiges Interesse fand, möchten wir es in seiner Hauptstellung belassen, zumal da es durch beste Referate vertreten wurde. Was die Frankfurter Ärztin Hildegard Uhl über den ungenügenden Mutterschutz und die hohe Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik infolge gewerblicher Arbeit der Mütter zu sagen hatte, war alarmierend. Sie fragte zur echten Freizeitgestaltung, ob nicht die Kirche um des Menschen willen eine ähnliche Tatkraft aufbringen könne wie etwa das junge Israel, wo eine orthodoxe Minderheit den Sabbath als Tag der Stille durchgesetzt habe. Auch was der Kaufmann Horst Ditter aus Eibenstock im Erzgebirge darüber ausführte, daß „wir Christen die Arbeit zum Götzendienst gemacht und Menschen der Produktion schlechthin geworden sind, so daß uns der Sinn des Lebens verlorengegangen ist“, gilt nicht nur für die Sowjetzone. Demgegenüber betonte Bischof Dietzfelbinger, München, wohl auch aus lutherischer Abneigung gegen die Gesetzlichkeit, daß die Heiligung des Sonntags nur ein Zeichen dafür sei, daß der Mensch Gott gehöre. Er gibt zu, daß der von der Natur abgelöste Industriekalender mit seinen Tag- und Nachtschichten zwar unseren christlichen Gemeinschaftsformen erhebliche Schäden zufügen könne, der Christusglaube aber werde dadurch nicht erschüttert, denn er nehme den Tag des Herrn nur als Hinweis auf die „alltägliche“ Möglichkeit des Gespräches mit Gott: „Für den Christen gibt es nicht heilige und unheilige Tage . . ., sondern in Christus steht er über dem Gesetz der Zeit.“ Aber seine wahre soziale Kraft entfalte der Sonntag erst dann, wenn er nicht nur Tag des Menschen, sondern Tag des Herrn sei. In der Entschließung wurde „den Regierungen in beiden Teilen Deutschlands“ dafür gedankt, daß sie die Arbeitsruhe am Sonntag durch ihre Gesetzgebung zu sichern versuchen. Die Kirchen müßten mehr darauf schauen, daß Sonntagsarbeit unterbleibe und die Freizeit eingehalten und sinnvoll ausgefüllt werde. Den berufstätigen Müttern müßte mehr Freizeit eingeräumt werden.

Möglichkeiten einer christlichen Erziehung

Dem Range nach an nächster Stelle dürfte die Erziehungsfrage stehen, die die Christen der Sowjetzone durch die neue Schulordnung vom November 1959 und das Gesetz über „Die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR“ vom Dezember 1959 jetzt noch stärker belastet. Die Entschließung dazu, die die Landesbischöfe auffordert, erneut bei der Regierung in Pankow vorstellig zu werden, sagt: „Die genaue Befolgung dieses Gesetzgebungswerkes muß den durch die Verfassung garantierten kirchlichen Unterricht in starkem Maße behindern, wenn nicht gar unmöglich machen.“ Durch das Schulgesetz werde der atheistische Materialismus zur Grundlage des Bildungsprogramms der Schule in der DDR.

Zur Neuordnung der Konfirmation wurde ein Vorschlag von Präses J. Beckmann, Düsseldorf, ohne Diskussion zum Studium an die Landeskirchen weitergeleitet (über diese Probleme vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 417, und 13. Jhg., S. 188). Darin heißt es, die Konfirmation solle aus der Nähe der Schulentlassung (d. h. der mit ihr verbundenen Jugendweihe) herausgenommen, von dem traditionellen Gelöbnis des Glaubens gelöst und in

die Mitte, nicht an das Ende des kirchlichen Unterrichts verlegt werden. Das Entscheidende an der Konfirmation sei die Zulassung zum Abendmahl, die somit etwa in das 12. Jahr vorverlegt wird. Eine einheitliche Handhabung der Konfirmation in allen Landeskirchen sei weder notwendig noch wünschenswert.

Um die Geltung des Militärseelsorgevertrages

Nach heftigen Debatten um den Militärseelsorgevertrag, aus dem die Landeskirchen der Sowjetzone auf eigenen Wunsch schon 1958 entlassen worden waren, Debatten, in denen es Bischof Kunst um die Aufrechterhaltung der rechtlichen Aktionseinheit der EKD ging — weil die Bundesregierung nicht mit den Landeskirchen verhandeln könne —, wurde erneut durch die Synode festgestellt, daß der Vertrag nur für die Gliedkirchen in der Bundesrepublik gilt, die ihm zugestimmt haben: „Er hat für die Gliedkirchen der DDR keine Wirksamkeit.“ Dem Wunsch der Gliedkirchen der Sowjetzone konnte dagegen nicht entsprochen werden, daß an die Stelle der EKD ein anderer Vertragspartner tritt. Man könne nur dies tun: die ausführenden Funktionen einem Gremium des Rates der EKD unterstellen, das ausschließlich aus westdeutschen Mitgliedern besteht. Demgemäß sei bereits die Geschäftsordnung des Rates der EKD geändert worden.

Atomkrieg und Obrigkeitsfrage

Auch die Atomkriegsfrage wurde wieder heftig diskutiert. Aber es gelang Prof. Raiser, seinen Ausschuß weiter für das Studium dieser Frage zu erhalten. Die Entschließung der Synode beschränkte sich darauf, die Regierungen angesichts der bevorstehenden Abrüstungskonferenz an ihre Verantwortung zu erinnern, und beschwor das fatale Bild von einer Aufstellung deutscher Truppen, die sich in absehbarer Zeit an Elbe und Werra mit Atomwaffen gegenüberstehen. Die Gemeinden wurden aufgerufen, diese Gefahr durch intensives Gebet zu überwinden.

Die einstimmige Entschließung zum Obrigkeitsstreit lautet, daß die Synode zu ihrer Theologischen Erklärung von 1956 steht (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 511 f.): „Das Evangelium rückt uns den Staat unter die gnädige Anordnung Gottes, die wir in Geltung wissen, unabhängig von dem Zustandekommen der staatlichen Gewalt oder ihrer politischen Gestalt. Das Evangelium befreit uns dazu, im Glauben nein zu sagen zu jedem Totalitätsanspruch menschlicher Macht, für die von ihr Entrechteten und Versuchten einzutreten und lieber zu leiden als gottwidrigen Gesetzen und Anordnungen zu gehorchen.“

Schließlich bleibt noch zu berichten, daß sich die Synode mit einem überwältigenden Vertrauensvotum von 97 Ja-Stimmen bei nur 2 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen hinter Bischof Dibelius stellte. Dazu hatte wesentlich die Tatsache beigetragen, daß der Generalstaatsanwalt von Pankow ein Ermittlungsverfahren gegen Dibelius wegen seiner Obrigkeitsschrift angekündigt hatte. Selbst Kirchenpräsident Niemöller verurteilte diese Maßnahme, weil kirchliche Probleme nur auf kirchlichem Wege bereinigt werden könnten. In der Entschließung heißt es: „Ungeachtet der in ihr bestehenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten weist die Synode die fortgesetzten Angriffe einer politischen Propaganda zurück, durch die die Person des Bischofs und die Beweggründe seines Handelns verleumdet werden. Sie weiß sich Bischof Dibelius in der Ge-

meinschaft Jesu Christi verbunden. Sie vergißt ihm nicht, daß er ein Leben lang für das Evangelium eingetreten ist und unserer Kirche in der Ökumene große Dienste geleistet hat.“ Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier, einer der Synodalen, hatte vor der Abstimmung erklärt, daß diese Entschließung nicht auf die Ebene eines politischen Vertrauens- oder Mißtrauensvotums gestellt werden dürfe, vielmehr gehe es hier „um die innere Geschlossenheit der evangelischen Kirche“.

Es sei zum Schluß vermerkt, daß Bischof Dibelius zu Beginn der Synode ungestört seine Funktion in der Ostberliner Marienkirche ausüben konnte. Auch am 7. März predigte er wieder dort und erklärte zu der Äußerung von Professor Heinrich Vogel, man müsse „den Atheismus totlieben“: niemand verkenne den Ernst dieser Mahnung. Doch es stehe im Evangelium auch, daß sich die Christen von den Gottlosen zu scheiden hätten. Christus habe gesagt: „Ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe.“

Aus der islamischen Welt

Die Kirche in Tunesien

Im letzten Jahrzehnt haben alle arabischen Staaten (mit Ausnahme von Algerien und der Südküste der arabischen Halbinsel) ihre volle staatliche Selbständigkeit wieder erlangt. Das brachte auch für die christlichen Kirchen in diesen Ländern, die bis dahin den Schutz (wenn schon nicht die Unterstützung) der Mandatarmächte genossen, schwerwiegende Veränderungen mit sich.

In den Ländern des Islam werden die christlichen Kirchen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, als Fremdkörper angesehen. Solange das Gemeinschaftsbewußtsein der Araber durch die Religion bestimmt wurde, galten die Christen, auch die Araber unter ihnen, als Ungläubige und daher als Fremde selbst dort, wo sie gerne geduldet wurden. Man gestand ihnen die Rechte selbständiger Gemeinschaften zu. Der Übergang zur sog. Nationalstaatlichkeit, der noch längst nicht abgeschlossene Übergang vom religiösen Gemeinschaftsbewußtsein zum nationalen, hat daran nicht sehr viel geändert. Selbst dort, wo die kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen den Gemeinschaften durch eine allgemeine Europäisierung nivelliert wurden, bleibt die historische Trennung bestehen. Die Integration der christlichen Gemeinschaften in die neuen, vorerst nur als Postulat bestehenden arabischen Nationalstaaten wird auch durch das Bestehen einer eigenen Hierarchie der Kirche und separater religiöser Gemeinschaften erschwert. Während die muslimische Gemeinschaft, die ohnehin keine Hierarchie kennt, sich den neuen, der Form nach überwiegend laizistischen Staatswesen ohne weiteres unterordnet, weil das Staatswesen ja aus dieser Gemeinschaft hervorging, von ihr bestimmt wird und ihre Religion als die seine anerkennt, muß die christliche Gemeinschaft zwangsläufig ein *corpus separatum* bleiben: Der Staat kann sie dulden, sogar als gleichberechtigt anerkennen, aber nicht integrieren, ohne sie aufzulösen oder wenigstens in einem Maße zu assimilieren, das der Preisgabe der Religion gleichkommt. Man kann dies als eine Übergangserscheinung ansehen, muß aber damit rechnen, daß die Zeit des Übergangs sehr lange währen kann.

Besonders schwierig wird die Situation der Kirche in jenen Ländern, in denen die Christen zugleich wirkliche Fremde, Nachkommen von Kolonisten und Kolonisatoren

sind und wo es eine autochthone christliche Bevölkerung nicht gibt. Das ist z. B. in Tunesien der Fall. Die einst blühende Kirche in diesem Lande (Karthago) wurde von den muslimischen Eroberern total vernichtet. Bis zur Errichtung des französischen Mandates im 19. Jahrhundert hat es in diesem Lande mehr als ein Jahrtausend lang keine Christen gegeben. Erst im Jahre 1884 wurde in Tunesien wieder ein Bischofssitz errichtet. Im Jahre 1956 zählte die Diözese Karthago wieder ca. 280 000 Seelen und 78 Pfarreien. Der gesetzliche Status der Kirche war das Werk der französischen Mandatsmacht. Die Kirche war in Tunis sehr viel besser gestellt als etwa im französischen Mutterland. So ist sie z. B. Eigentümerin der Kultgebäude und Pfarrhäuser.

Die Aufhebung des französischen Mandats über Tunis stellte zugleich die Existenz der katholischen Kirche in diesem Lande in Frage. Die neue Verfassung bestätigt zwar die Religionsfreiheit, der Islam ist jedoch Staatsreligion. Für eine Übergangszeit sollte der alte Status der Kirche bis zu einer neuen Regelung bestehen bleiben.

Die Auflösung der französischen Verwaltung und anti-französische Demonstrationen als Folge des Algerienkrieges führten zur Abwanderung eines großen Teiles der französischen Katholiken. Die Pfarreien wurden im Sinne des Wortes entvölkert, und heute leben nur noch 100 000 Katholiken im Lande, fast ausschließlich Franzosen, Italiener und Malteser bzw. deren Nachkommen.

Man könnte mit einem gewissen Recht den Untergang der tunesischen Kirche als eine normale Entwicklung ansehen. Die Kirche hat in diesem Land trotz großer Leistungen auf kulturellem Gebiet keine neuen Gläubigen gewinnen können, ganz einfach deshalb, weil es so gut wie unmöglich ist, einen Muslim in seinem eigenen Lande zum Christentum zu bekehren. Das ist zwar nicht die Schuld der Kirche, nichtsdestoweniger aber eine Tatsache. Die im Lande lebenden Katholiken genossen bestenfalls ein Gastrecht; sie blieben dank ihrer anderen Religion (und nicht etwa ihrer anderen Zivilisation; denn es gibt auch europäisierte Tunesier) Fremde (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 183). Ihre Abwanderung hat den natürlichen Untergang ihrer religiösen Institution zur Folge.

Die Kirche ist jedoch nicht nur eine Institution der Seelsorge für ihre Gläubigen — auch in Tunesien nicht. Sie ist, besonders in den Ländern des Islam, vor allem andere Zeugin für das Christentum, gleichgültig, ob sie dreihundert oder drei Millionen Gläubige zählt. Die Kirche in Tunesien wird sich dessen und der damit verbundenen Verantwortung auch immer stärker bewußt und sieht ihre gegenwärtige Aufgabe vor allem darin, ein selbstloses Zeugnis für die Liebe Gottes zu allen Menschen abzulegen.

Dieses Zeugnis ist in den Ländern des Islam weder erbeten noch erwünscht. Nur wenige sind bereit, zu glauben, daß es wirklich selbstlos ist, und halten es eher für eine neue, raffiniertere Methode der Proselytenmacherei oder — in der Sprache der sog. Nationalisten — des abendländischen Imperialismus. Man ist bereit, jedwede Hilfe entgegenzunehmen, auch die religiöser Institutionen, solange man ihrer nicht entbehren kann. Man wird jedoch dieselben Menschen, die sich ein Leben lang darum mühten, zu helfen, aus dem Lande jagen, wenn man glaubt, auf sie verzichten zu können, und dies nicht zuletzt deshalb, weil in den unterentwickelten Ländern der Helfende ein Zeuge der eigenen Hilflosigkeit und Unfähigkeit ist, dessen man sich möglichst schnell entledigen möchte. Die Aus-